

Chatfragen und Informationen

Rechtsfragen:

- **Wie ist die Perspektive der Geflüchteten aus der UKR ohne ukrainischen Pass / Aufenthalt?**

Die Umsetzung der Vorgaben vom Bundesinnenministerium in Brandenburg werden aktuell noch geprüft. Sobald uns hierzu Informationen vorliegen, teilen wir Ihnen diese gerne mit.

- **Wohnsitzauflage: gibt es die schon, wird die kommen? Falls ja, nach welchen Kriterien darf der Wohnsitz dann noch einmal gewechselt werden? Familienzusammenführung, Arbeit, Einsamkeit, Ausbildung, nur so?**

Die Antwort hierzu reichen wir noch nach.

Verteilung:

- **Gilt die Verteilung der Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel auch für Menschen in Privatunterkünften?**

Sobald sich die ukrainischen Geflüchteten offiziell bei der Ausländerbehörde registrieren und einen Aufenthalt nach §24 AufenthG beantragen, muss eine Zuweisungsentscheidung für das Land Brandenburg erfolgen. Das heißt, mit der offiziellen Registrierung bei der Ausländerbehörde und mit Stellung eines Antrags auf Aufenthaltserlaubnis, findet eine Zuweisung statt und damit eine Anrechnung des Aufnahmesolls von Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel, auch für Menschen, die privat untergebracht sind.

Gesundheit:

- **Wer kann bei privat untergebrachten Flüchtlingen die Erstuntersuchung durchführen? In EE soll es nur eine Anlaufstelle geben. Wird das geändert? Können auch niedergelassene Ärzte diese durchführen?**

Wenn Sie direkt bei Freund*innen, Bekannten und Verwandten oder bei ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern **privat untergebracht** sind, besteht für Sie **zunächst keine Pflicht für eine Erstuntersuchung**. Um eine mögliche Ausbreitung von ansteckenden Infektionskrankheiten wie zum Beispiel Tuberkulose oder Poliomyelitis zu verhindern, erhalten Sie ein Angebot für eine Erstuntersuchung auf freiwilliger Basis.

Dieses Angebot erhalten Sie beispielsweise in einem **Krankenhaus des Landes Brandenburg**. Hierfür hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und die Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Landesweit sind derzeit mehr als 30 Krankenhäuser beigetreten. Hier finden Sie eine **Liste der teilnehmenden Kliniken**, die kontinuierlich ergänzt wird.

Termine für diese Untersuchungen in teilnehmenden Krankenhäusern werden von den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städte organisiert. Dies umfasst auch den Transport.
Bitte informieren Sie sich hierzu beim örtlichen Sozialamt.

Ebenso können **niedergelassene Kinder- sowie Hausärztinnen und -ärzte** im Land Brandenburg aktuell auf freiwilliger Basis Untersuchungen zum Ausschluss von Infektionen (insb. TBC, Masern, Überprüfung Impfstatus und ggf. Durchführung von Schutzimpfungen) durchführen und dokumentieren, um kurzfristig den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen für Geflüchtete zu ermöglichen.

- **Wie sieht es mit der Masern-Impfung für Erwachsene aus? (Beispiel ukrainische Lehrer*innen)?**

Um Beantwortung dieser Frage werden wir die Vertreterinnen und Vertreter des MBS bitten.

Kontoeröffnung:

- **Konten von russischen Staatsbürger*innen werden gesperrt, was tun?**

Diese Fragen konnten wir bisher noch nicht klären.

- **Kontoeröffnung ohne biometrischen Pass?**
- **Wie kommen Geflüchtete an ein Konto? (mit ukrainischem Pass, aber abgelaufenem Reisepass)**

Auch wenn Sie keinen ukrainischen Reisepass oder eine mit Sicherheitsmerkmalen versehene ukrainische ID-Card besitzen, können die Banken Ihnen ein Basiskonto eröffnen.

Voraussetzung ist, dass der Bank bei Kontoeröffnung neben einem ukrainischen Ausweisdokument zusätzlich ein Dokument einer deutschen Behörde (insbesondere Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung) vorgelegt wird, aus dem sich ergibt, dass die zu identifizierende Person unter dem im Ausweisdokument genannten Namen geführt wird.

Somit können Sie in den meisten Banken ein sogenanntes "Basiskonto" eröffnen. Für die Eröffnung brauchen Sie nur einen Identitätsnachweis – etwa Ihren Reisepass. Möchten Sie ein reguläres Girokonto eröffnen, sind je nach Bank weitere Unterlagen notwendig. Die Verbraucherzentralen empfehlen, für den Antrag das im Gesetz vorgesehene Formular zu verwenden. Den Vordruck können Sie **einfach herunterladen**. Banken und Sparkassen müssen diesen in jedem Fall bereitstellen, auch online.

Der ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) bietet seit dem 17. 3.2022 in seinen (insgesamt 43) Mitgliedersparkassen in Brandenburg (und den anderen östlichen Bundesländern) Flüchtlingen aus der Ukraine an, ein Konto zu eröffnen.

Die Schritte dorthin werden in einem nutzerfreundlichen digitalen Flyer in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache erläutert. Das gleiche gilt für die Berliner Volksbank.

Flyer: [2022-03-18 Girokonto Basisinformationen Ukrainisch.pdf \(osv-online.de\)](#)

[20220314-Giro Fluechtlinge DINlang ukrainisch.indd \(osv-online.de\)](#)

Private Unterbringung:

- Gibt es eine private Haftpflichtversicherung?

Es gibt keine staatliche Haftpflichtversicherung. Einige Versichernde schließen Geflüchtete aber kostenfrei in bestehende Haftpflichtpolicen ihrer Gastgeber bzw. Gastgeberinnen ein. Grundsätzlich gilt im Ehrenamt: Geflüchtete über die Landesehrenamtsversicherung versichert, aber immer nur subsidiär - wenn die Versicherung des Vereins Ehrenamtliche unabhängig ihrer Herkunft. Geflüchtete die in einem Sportverein sportlich aktiv werden, sind über diesen versichert. Nicht im Spielbetrieb.

Zum Ehrenamt sind die Versicherungsfragen aufbereitet unter <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/ukraine/#engagieren>

- Ist eine Übernahme von monatlichen Nebenkosten ohne Abschluss eines Mietvertrages möglich?

- Ist ein Mietvertrag zwingend erforderlich oder geht es auch ohne Mietvertrag?

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Regelungen festgelegt, in welchen Fällen eine Kostenübernahme erfolgen kann und welche Unterlagen hierfür notwendig sind. Bitte wenden Sie sich an die Sozialämter des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um zu erfahren, wie es bei Ihnen vor Ort gehandhabt wird.

Registrierung:

- Wie läuft die Registrierung bei der ZABH?

Für die Personengruppen, denen von der EU ein Vertriebenenstatus und damit vorübergehender Schutz zugebilligt wurde, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat konkrete Handlungsempfehlungen zur Registrierung vorgestellt. Die Ausländerbehörden im Land Brandenburg haben vom MIK eine Allgemeine Weisung hierzu erhalten. Zunächst ist bei sämtlichen schutzsuchenden Personen eine Erfassung der Grunddaten vorzunehmen. Soweit wie möglich sind die Personen zu registrieren und im Ausländerzentralregister zu erfassen. Wenn Personen in Privatunterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte wohnen, ohne über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg (ZABH) registriert worden zu sein, und sich in der Absicht dort zu verweilen bei der örtlichen Ausländerbehörde melden, wird die Registrierung in Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg nachgeholt.

Das heißt, mit übersandten Daten werden die Personen im Ausländerzentralregister erfasst, im Verteilverfahren des Bundes für Brandenburg optioniert und im Anschluss dem jeweiligen Landkreis/der kreisfreien Stadt zugewiesen.

Eine Optionierung für die Verteilung in andere Bundesländer erfolgt durch die Zentrale Ausländerbehörde soweit die Aufnahmequote übererfüllt ist.

Falls eine Verteilung in andere Bundesländer erfolgt, wird dort vor Ort der weitere Registrierungsprozess durchgeführt.

Auf eine biometriebasierte Registrierung darf aus Sicherheitsgründen sowie zur Vermeidung von Mehrfachregistrierungen nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat nicht verzichtet werden. Für Personen, die unter § 24 Aufenthaltsgesetz fallen, erfolgt eine erkennungsdienstliche Behandlung erst nach einer Zuweisungsentscheidung durch die Zentrale Ausländerbehörde. Hilfsweise genügt eine Abnahme von vier Fingerabdrücken der rechten Hand. Diese Möglichkeit ist jedoch auf Situationen zu begrenzen, in denen es - infolge des hohen Zustroms Geflüchteter aus der Ukraine – zu einer erheblichen Überlastung der Registrierungskapazitäten kommt. Eine vollständige erkennungsdienstliche Behandlung ist in diesem Fall nachzuholen. Registrierungen sollen nur erfolgen, wenn Personen mit legalem Aufenthaltsstatus Leistungen begehren.

- **PIK-Registrierungen?**

Eine Registrierung mittels Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) soll zunächst in den kommunalen Ausländerbehörden vorgenommen werden. Bei Bedarf kann die Registrierung bei der Zentralen Ausländerbehörde in Amtshilfe stattfinden. Für Personen, die nicht unter den Anwendungsbereich des § 24 Aufenthaltsgesetz fallen und unter Umständen Asyl beantragen, gilt der normale Registrierungsprozess über die Erstaufnahmeeinrichtung. Mit dem Rollout der PIK-Stationen im Jahr 2018 wurden alle Ausländerbehörden im Land Brandenburg vom Bund technisch ausgestattet und geschult, um Registrierungen vorzunehmen. Für die Arbeitsfähigkeit der örtlichen Ausländerbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Schule / Kita:

- **Wie ist es mit der Schulpflicht, wenn Eltern entscheiden, dass der ukrainische Onlineunterricht reicht?**

Muttersprachlicher Unterricht oder Online-Unterricht der Ukraine ersetzen nicht die Schulpflicht. Das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration in das deutsche Schulsystem hat bei der Aufnahme der ukrainischen Kinder Priorität. Der Online-Unterricht der ukrainischen Seite (nach ukrainischen Vorgaben und/oder mit ukrainischen Lehrwerken) ist dabei als flankierende bzw. additive Maßnahme zu betrachten. Eine Erfüllung der Schulpflicht ist damit nicht möglich. Für die Umsetzung der Schulpflicht ist eine Aufnahme in die Schule notwendig.

Für die ukrainischen Kinder besteht die Möglichkeit, an muttersprachlichen Angeboten teilzunehmen. Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 können diese pädagogischen Angebote auf 20 Unterrichtsstunden pro Woche erweitert werden. Bei Bedarf, also nach Ablauf des Ruhens der Schulpflicht, kann dieses pädagogische Angebot als Ersatzangebot zeitlich befristet bis zum Ende des Schuljahres für eine Befreiung von der Schulpflicht durch das staatliche Schulamt genutzt werden.

Wenn der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit gegeben wird, am ukrainischen Online-Unterricht teilzunehmen, ist diese Ausnahmeregelung zumindest für eine Übergangszeit (bis zum Ende des laufenden Schuljahres) auch für die Schülerinnen und Schüler, deren

Schulpflicht nicht mehr ruht, im Rahmen einer zeitlich befristeten Befreiung von der Pflicht zum Schulbesuch durch das zuständige staatliche Schulamt denkbar.

- **Gilt die Eingangsuntersuchung auch für Lehrer*innen aus der Ukraine, die hierbleiben und hier im Schuldienst arbeiten möchten?**

Diese Frage wird bei der heutigen Veranstaltung geklärt.

- **Ist eine Schuleingangsuntersuchung (laut Gesundheitsamt "Quereinsteigeruntersuchung") zwingend notwendig oder reicht nicht auch die Erstuntersuchung?**

Mit der Einschulung beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der sowohl körperlich als auch geistig neue Anforderungen an die Kinder stellt. Die dem Alter entsprechende gesundheitliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Dazu zählt neben der körperlichen und der seelisch-geistigen Entwicklung auch das soziale Verhalten. Mit der Schulanmeldung ist daher auch eine kinderärztliche Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst verbunden, diese findet im Gesundheitsamt statt. Durch diese Untersuchung wird vor der Einschulung festgestellt, ob die Kinder altersgerecht entwickelt sind oder Krankheiten bzw. Entwicklungsverzögerungen einer Einschulung entgegenstehen und/oder einer besonderen Förderung bzw. Beachtung durch die aufnehmende Schule bedürfen.

Kinder und Jugendliche, die bereits in der Ukraine eine Schule besucht haben, brauchen in Brandenburg keine Schuleingangsuntersuchung, um hier in die Schule gehen zu können, sondern eine Schulquereinsteigeruntersuchung. Diese kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern muss in jedem Fall erfolgen.

Hier finden Sie eine Übersicht der Kontaktdaten der Gesundheitsämter in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Brandenburg.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete:

- **Wie ist das mit den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die in einer Fluchtgemeinschaft gekommen sind? Gibt es Erfahrungen, wie die Familiengerichte in solchen Fällen die Vormundschaft entscheiden? Bekommen die mitreisenden Erwachsenen, die die Vormundschaft übernehmen wollen, diese auch übertragen?**

Diese Frage werden wir versuchen heute Abend zu klären.

- **Waisenkinder:**
 - o **Haben Sie Informationen über die Koordinierungsstelle für Waisenkinder?**

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betreibt SOS-Kinderdorf seit dem 31. März 2022 die „SOS Meldestelle Ukrainische Waisenhäuser und Kinderheime“, die bei der Vermittlung von Kinder- und Jugendgruppen aus ukrainischen Heimen in eine sichere Unterkunft und bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung in Deutschland helfen soll.

Wenn Sie Kenntnis davon erhalten, dass eine solche Gruppe eine Flucht nach Deutschland plant, sich bereits auf dem Weg nach Deutschland befindet oder schon in Deutschland eingereist ist und eine Unterkunft benötigt, wenden Sie sich bitte an die SOS Meldestelle.

Arbeitsmarktintegration:

- Gibt es inzwischen Erfahrungen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen?

Erfahrungswerte zu bereits erfolgten Anerkennungsverfahren liegen uns bisher nicht vor. Ausführliche Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland finden Sie auf dem Informationsportal der Bundesregierung „**Anerkennung in Deutschland**“ – so z. B. zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens, zu den benötigten Unterlagen, Kontakt zu Beratungsstellen und Informationen zur Finanzierung der Anerkennung. Der „Anerkennungs-Finder“ führt Sie mit wenigen Klicks zu der für Ihren Anerkennungsantrag zuständigen Stelle. Außerdem erhalten Sie im „Anerkennungs-Finder“ alle konkreten Informationen für die Antragsstellung.

Informationsflyer zur Anerkennung in Deutschland auf Ukrainisch.

Die telefonische Erstberatung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kann Ihnen ebenso helfen. Die Hotline erreichen Sie montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr unter folgender Telefonnummer: +49 30-1815-1111. Über diese Hotline erhalten Sie auf Deutsch oder Englisch erste Informationen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ arbeitet an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationsgeschichte zu verbessern. Hier finden Sie alle Angebote des IQ Netzwerkes Brandenburg (auch auf Russisch und auf Englisch): <https://www.brandenburg.netzwerk-iq.de>

Info-Flyer: Weg zur Anerkennung kostenlose Quellen für Information und Beratung (Anerkennung in Deutschland):

- [Ukrainisch](#)
- [Deutsch](#)
- [Englisch](#)

Integrations- und Sprachkurse:

- Wie funktioniert das mit den Sprachkursen?

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG erhalten haben, können Sie entweder selbst einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Zulassung zum Sprachkurs stellen. Der Antrag auf Zulassung kann auch über den Sprachkursträger erfolgen.

Den Antrag finden Sie hier:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_docx.html?nn=282388

Die Anträge bitte schicken an (mit Kopie der Aufenthaltserlaubnis und Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen):

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 51C
Georg-Quincke-Str. 1
15236 Frankfurt (Oder)

- **Was ist zu tun, wenn die Kapazitäten der Integrations- und Sprachkurse nicht ausreichen?**

Falls die Kapazitäten bei den Sprachkursträgern nicht ausreichen sollten, gibt es viele Online-Angebote für Menschen aus der Ukraine.

Auf [goethe.de](https://www.goethe.de) können Sie einen sehr günstigen Online-Kurs für Anfänger*innen des Goethe-Instituts buchen. Der Kurs kostet nur 7 UAH bzw. 0,25 €. Die Kurse richten sich an Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Sie dauern vier bis zehn Wochen.

Bei Lingoda gibt es kostenlose Online-Deutschkurse für Menschen aus der Ukraine. Die Kurse finden 7 Tage pro Woche statt. Jeden Tag zwei Mal: um 10 Uhr und um 16 Uhr. Sie bekommen auch kostenloses Lernmaterial. Wenn Sie teilnehmen möchten, schreiben Sie eine E-Mail an helpukraine@lingoda.com.

Auch [IBB](#) bietet kostenlose Online-Deutschkurse für Geflüchtete aus der Ukraine.

Die Sprachlern-App [Babbel](#) und [Jicki](#) können Geflüchtete aus der Ukraine aktuell kostenlos nutzen.

Auf [sprachlernen24.de](https://www.sprachlernen24.de) finden Sie einen kostenlose Deutschkurs für Anfänger*innen.

Mit der kostenlosen Deutschlern-App [Hallo](#) können Erwachsene, Kinder und Jugendliche deutsche Sprache lernen.

Auch können Sie kostenlos das digitale [vhs-Lernportal](#) nutzen, um Deutsch zu lernen. Dafür müssen Sie sich registrieren und den entsprechenden Kurs wählen.

Anregungen:

Vorgehen Ungleichbehandlung von Geflüchteten

- **Wie können wir als so viele Ehrenamtliche es schaffen gegenüber der Landesregierung/Innenministerium für einen politischen Wechsel von Diskriminierung hin zu einer wirklichen Gleichberechtigung/-behandlung aller Menschen die hier Schutz suchen zu sorgen?**

Bedarfe

- Liste von Beratungsstellen in Brandenburg
 - o Informationen für Rathenow

- Liste von Beratungsstellen in Potsdam
- Liste von Beratungsstellen auch im Landkreis Barnim
- Mustervereinbarung / Untermietvertrag zwischen Ukrainer:innen und Privatunterkunft
 - Mit Informationen zu steuerrechtlichen Folgen
- Liste mit Kriterien, falls die Wohnsitzauflage greift

Links

Kita und Schule:

- <https://mbjs.brandenburg.de/ukraine-aktuell.html>

Private Unterbringung:

- Zu bundesweiten Mietobergrenzen und KdU-Richtlinien: <https://harald-thome.de/informationen/bundesweite-dienstanweisungen-kdu.html>
- Handlungsempfehlungen für die Aufnahme von Geflüchteten in einer privaten Unterkunft
[https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Hinweise zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in einer privaten Unterkunft.pdf](https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Hinweise_zur_Aufnahme_von_Gefluechteten_aus_der_Ukraine_in_einer_privaten_Unterkunft.pdf)

Studierende aus der Ukraine:

- <https://www.uni-potsdam.de/de/international/service/center/io/ukraine>
- <https://www.b-tu.de/en/news/article/20733-btu-bietet-sonderprogramme-fuer-gaststudierende-aus-der-ukraine>

Freizeitangebote / Ferienangebote für Kinder und Jugendliche:

- <https://www.ljr-brandenburg.de/ferien-miteinander/>

Zur Koordinierungsstelle von ukrainischen Waisenkindern:

- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/koordinierungsstelle-zur-aufnahme-ukrainischer-waisen Kinder-gestartet-195196>

Gesundheit:

- Angebote zur Gesundheitsuntersuchung (Stand: 23.03.):
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~23-03-2022-angebot-fuer-gesundheitsuntersuchung>
- Mehr zu Impfungen (Stand 31.03.2022):
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/F/Flucht_empfohlene_Impfungen.pdf?__blob=publicationFile
- Unterstützung für Menschen mit körperlicher und psychischer Behinderung bei der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Kontakt via Frau Pella, Bereich Eingliederungshilfe:
j.pella@lobetal.de

- Wichtige Informationen zur psychosozialen Unterstützung (= sehr gute Links) sowie eine Hotline tgl. von 16-20 Uhr über www.bdp-verband.de

Beratungsstellen:

- Informationen zu Migrationsberatungsstellen und Registrierungsverfahren im **Landkreis Potsdam-Mittelmark** und angrenzende Städte gibt es hier: <https://integreat.app/potsdam-mittelmark/de>
- Anlaufstellen im **Barnim**: https://www.barnim.de/fileadmin/barnim_upload/Bereich_Landrat/Ukraine/Ukraine-Infolyer-DE-WEB.pdf
- Weitere Informationen für den **Barnim**: auf ukr und de: <https://www.ehrenamt-barnim.de/seite/573220/neu-im-barnim.html>
https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/flyer_ukrainische_lk_willkommen.pdf

Ehrenamtsforum Integration, ISA e.V.:

- <https://www.isa-brb.de/efi/>

Kinder- und Jugendliche:

- kostenlose Podcasts mit Geschichten in ukrainischer Sprache für Kinder, von der Caritas: <https://pod.link/1612982874>

Ehrenamtsversicherung: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/schutz-im-ehrenamt/#>

Allgemeine Links:

- <https://www.brandenburg-hilft.de/>
- <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/ukraine/service-integrationsbeauftragte/>

Weiteres:

- Veranstaltung der Arolsen Archives Ende März über Putins Narrativ der "Entnazifizierung", der sehr spannend war und über Netzwerke geteilt werden darf: "Krieg in der Ukraine: Putins Mythos der „Entnazifizierung“ with Isabelle Mittermeier | Arolsen Archives / Webinar Link: https://ArolsenArchives.webinarninja.com/live-webinars/10040067?tok_reg=2850f776-e860-4877-ab5e-e95b121b1c38-99789742
- Unterstützung aus der Kulturbranche: <https://filmmakers-for-ukraine.com/>
- <http://www.steb-ev.org/projekte>

Weiteres

- Veranstaltungshinweis:
Der Arbeitskreis Kirche im Osten bietet an der Ev. Akademie Wittenberg am 26. bis 28. August ein Wochenende mit Expert*innen zu den konfessionellen und historischen Hintergründen der Spannungen innerhalb der Orthodoxie aufgrund des Streits und jetzt Krieg um die Ukraine an.
- Unterstützung Elbe-Elster:

- An die Helfenden im Landkreis Elbe-Elster. Ich würde mich freuen mit Ihnen enger in den Kontakt zu kommen. Meine Kontaktdaten: Telefon: 03535 46-1292 , E-Mail: steffi.haedicke@lkee.de
- Sprachkurse:
 - Ruth Koschel (PM):
Als Sprachlehrerin in Integrationskursen bin ich sehr gerne bereit, Kurz"schulungen" für Ehrenamtliche anzubieten. Ich wohne in Potsdam-Mittelmark, kann mir aber auch ein online-Format vorstellen. Wenn Sie Kontakt zu Frau Koschel aufnehmen wollen, können Sie sich gerne wenden an integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de